



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 02.05.2016  
Beginn: 09:06 Uhr  
Ende: 12:05 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL (bis 11:05 Uhr)  
Behon, Rosa  
Eberth, Thomas  
Losert, Burkard Vertretung für Frau Anita Feuerbach  
Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
Kreisrätin Rita Heeg  
Kreisrat Fred Stahl  
Frau Åsa Petersson, Geschäftsführerin Region Mainfranken GmbH (ab 09:34 Uhr)  
Architekten, Herr Scheib und Herr Cicin, Büro Fritz Planung GmbH (TOP Ö4)

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Krug (ZB)  
Herr Horlemann (GB 3)  
Herr Huppmann (GB 4)  
Frau Löffler (GB 5)

Frau Waltert (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Herr Künzig (ZFB 2)  
Herr Agne (ZFB 4)  
Herr Dürr (ZFB 5)  
Frau Friedrich (ZFB 5)  
Herr Wörner (KrPA)  
Herr Hofmann (FB 11)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Feuerbach, Anita  
Umscheid, Martin

entschuldigt  
entschuldigt

Stellvertreter

Endres, Alfred

Vertretung für Herrn Martin Umscheid  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg  
Anlage/ **ZFB 2/119/2016**
2. Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch den Landkreis Würzburg; Erlass von Förderrichtlinien **ZFB 2/121/2016**
3. Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen Verein Bürgerservice.org **ZFB 4/008/2016**
4. Wolfskeel-Realschule Würzburg-Neubau Hallenbad; Vorstellung der aktuellen Planung mit Kostenschätzung; Entscheidung über die Beckentiefe **ZFB 5/168/2016**
5. Schullandheim Jugendhaus Leinach; Änderung der Belegungsgebühren zum 01.01.2017 **ZFB 5/169/2016**
6. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014; Ergebnisverwendung 2014 **KrPA/059/2016**
7. Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen im Bereich der Grenzen des Marktes Randersacker und der Gemeinde Theilheim mit der Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Westheim 7 **FB 11/006/2016**
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 25.07.2016 **SFB 2/008/2016**
- 8.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Sonstiges;  
Informationen zum Steinbruch mit Schotterwerk Aub

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt ergänzt werde:

Ö9 – Sonstiges – Bericht über die Vorgänge im Schotterwerk Aub.

	<b>Termin</b>  <b>02.05.2016</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/119/2016</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg  
Anlage/**

**Sachverhalt:**

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung verbindlich vorgeschrieben. Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Nach Abstimmung mit den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens kann von entsprechenden Versicherungen abgesehen werden, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2015 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH:

67.258,72 € (Stand Dezember 2014: 89.336,06 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH:

110.576,24 € (Stand Dezember 2014: 43.029,64 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen. Es wird deshalb um Zustimmung zur Abgabe der Einstandserklärungen gebeten.

**Debatte:**

**Fachbereichsleiter Künzig** erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>02.05.2016</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/121/2016</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch den Landkreis Würzburg;  
Erlass von Förderrichtlinien**

**Anlage/n:**

Förderrichtlinien im Entwurf

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Kreistag auf Antrag der Behindertenbeauftragten beschlossen, einen Betrag von 15.000 €, vorerst für zwei Jahre, zur Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit bereitzustellen. Dieser Betrag wurde inzwischen in den Haushaltsplan eingearbeitet, welcher der Regierung von Unterfranken vorgelegt wurde. Sofern von dort keine Beanstandungen erfolgen, sind die Modalitäten der Förderung festzulegen. Aus diesem Grund wurden, in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten, beiliegende Förderrichtlinien erarbeitet. In diese Richtlinien wurde der von der Behindertenbeauftragten beabsichtigte Förderzweck näher definiert und der Antrags- und Auszahlungsmodus festgelegt. Sie werden in Kraft gesetzt, sobald die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken zum Haushalt vorliegt und von dort keine Einwände gegen die Förderung erhoben werden.

**Debatte:**

**Fachbereichsleiter Künzig** erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die vorliegenden Förderrichtlinien für Maßnahmen zur Barrierefreiheit zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die vorliegenden Förderrichtlinien für Maßnahmen zur Barrierefreiheit zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen



Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, GB 2, Behindertenbeauftragte – Frau Schäfer

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>02.05.2016</b>	<b>Vorlage: ZFB 4/008/2016</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Informations und Kommunikation und Zentrale Dienste

Betreff:

**Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen Verein Bürgerservice.org**

**Anlage/n:**

Basisdienste: <http://www.stmflh.bayern.de/digitalisierung/basisdienste/>

Bürgerservice.org: <https://www.buergerservice.org/>

Satzung / Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Bürgerservice.org

**Sachverhalt:**

Seit dem 1. November 2010 wird der Personalausweis im Scheckkartenformat mit einem Chip ausgegeben. Dieser kann für den elektronischen Identitätsnachweis (eID) freigeschaltet werden. Nach über fünf Jahren ist nun die Hälfte aller Personalausweise in Deutschland mit dieser eID-Funktion ausgestattet. Das anfängliche Problem der geringen Verbreitung von Ausweisen ist bei ca. 40 Millionen Stück behoben.

Die eID bietet Möglichkeiten der sicheren Kommunikation zwischen zwei Partnern, die gegenseitig eindeutig identifiziert sind. Eine Nutzung der eID von Behördenseite aus ist über die Basisdienste, welche vom Freistaat zur Verfügung gestellt werden und entsprechende Anwendungen wie z.B. über das Bürgerserviceportal der AKDB oder Sixform-Formulare möglich. Angebote der Wirtschaft, des Bundes und Anderer (z.B. der deutschen Rentenversicherung) sind vielfältig vorhanden. Viele einfache Verwaltungsvorgänge könnten online abgewickelt werden.

Ein weiteres Problem ist die relativ geringe Verbreitung von Kartenlesern um die eID des Personalausweis nutzen zu können. Im Landkreis Würzburg wurden im Rahmen des IT-Investitionsprogramm des Bundes knapp 8000 Kartenleser über die Gemeinden an die Bürger verteilt.

Die bestehenden Angebote sind nicht allgemein bekannt. Daher wird die eID oftmals bei der Ausgabe des Personalausweises deaktiviert. Ziel des Vereins Bürgerservice.org ist es die Nutzung der eID zu fördern. Dies erfolgt durch Steigerung der Medienkompetenz, Bündelung der Angebote und Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung der eID.

Dazu gehört das Angebot für Schulungen, Vernetzung mit Wirtschaft und Anbietern von Dienstleistungen der eID, Erstellung und Wartung von BürgerLiveDVDs und sogenannter SID-Boxen. Von der BürgerLiveDVD und der SID-Box bootet ein beliebiger PC in einem festen, sicheren Modus und erlaubt nur den Zugriff auf vorher eingestellte Anwendungen mit eID-Funktion. Während bei der DVD der Nutzer einen eignen Kartenleser haben muss, so ist dieser in der SID-Box bereits fest verbaut. Die DVDs werden an Interessierte abgegeben. Der gemeinnützige Verein Bürgerservice.org stellt diese SID-Boxen im Rahmen der Mitgliedschaft zur Verfügung.

Um die Nutzung der eID in Räumen des Landratsamtes oder z.B. der Schulen zu ermöglichen, damit den Bürgern zusätzliche Behördengänge zu ersparen und die Möglichkeiten des

Personalausweises zu nutzen, ist die Nutzung dieser SID-Box eine einfache und wartungsarme Option.

Die Mitgliedschaft im Verein Bürgerservice.org kostet 1000 € jährlich. Es sind mehrere SID-Boxen eingeschlossen. Eine Fördermitgliedschaft ist für 150 € jährlich möglich. Diese berechtigt zur Nutzung einer SiD-Box/ Beitrag.

Der Landkreis Würzburg ist ein innovativer Landkreis. Eine Nutzung der eID eröffnet den Bürgern und Anbietern neue Möglichkeiten der Sicherer Kommunikation.

### **Debatte:**

**Fachbereichsleiter Agne** erläutert den Sachverhalt.

Fragen aus dem Gremium über Sinn und Zweck dieser Mitgliedschaft werden von Herrn Agne beantwortet. Es wird angeregt, in ein- bis zwei Jahren zu hinterfragen, wie viele Bürger es tatsächlich nutzen. Bei entsprechender Nutzung wäre dann die Ausweitung auf die Gemeinden sinnvoll.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg tritt dem gemeinnützigen Verein Buergerservice.org im Rahmen einer Vollmitgliedschaft bei. Dabei entstehen Mitgliedsgebühren in Höhe von 1000 € p.a.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg tritt dem gemeinnützigen Verein Buergerservice.org im Rahmen einer Vollmitgliedschaft bei. Dabei entstehen Mitgliedsgebühren in Höhe von 1000 € p.a.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  02.05.2016	Vorlage: ZFB 5/168/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Wolfskeel-Realschule Würzburg-Neubau Hallenbad; Vorstellung der aktuellen Planung mit Kostenschätzung; Entscheidung über die Beckentiefe**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 dem Neubau eines Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg gemeinsam mit der Stadt Würzburg grundsätzlich zugestimmt und die Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum Betrieb der Wolfskeel-Realschule entsprechend geändert.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2015 nach der Durchführung des VOF-Verfahrens der Beauftragung des Büros Fritz Planung GmbH, Bad Urach, mit den Generalplanungsleistungen einschließlich der Bauüberwachung für die Errichtung eines neuen Schul- und Vereinshallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg zugestimmt. Die Baumaßnahme wird vom Kölner Büro der Fritz Planung GmbH aus betreut.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 02.05.2016 stellt das Büro Fritz Planung GmbH durch den Projektleiter, Herrn Dipl.Ing. Architekt Fawzi Scheib, und den für die Planung zuständigen Architekten Siddik Cicin die aktuellen Planentwürfe vor, zusammen mit der derzeitigen Kostenschätzung und dem Bauzeitenplan.

Vor dem jetzt anstehenden Einstieg in die konkrete Entwurfsplanung (HOAI-Leistungsphase 3) ist die endgültige Festlegung der Beckentiefe erforderlich.

Grundlage der bisherigen Entscheidungen von Kreistag und Stadtrat Würzburg war stets der Bau eines Hallenbades, das ausschließlich für Schulen, Vereine und sonstige geschlossene Nutzergruppen zugänglich sein soll. Das Hallenbad ist als Doppelübungsstätte für den Schulschwimmsport anerkannt mit einem Schwimmbecken von 12,5 m x 25 m. Für die schulische Nutzung sehen die Sportstättenempfehlungen der Regierung von Unterfranken eine Beckentiefe von 0,90 m bis 1,80 m vor. Diese Beckengröße und Beckentiefe lagen den bisherigen Beschlüssen von Kreistag und Stadtrat zugrunde und wurden auch für das VOF-Verfahren verwendet.

Die aktuelle Kostenschätzung (HOAI-Leistungsphase 2) des Büros Fritz Planung GmbH beläuft sich auf 5.955.741,44 € brutto. Die Kostenschätzung wird auf der Basis von Kostenrichtwerten ermittelt. Bei der Kostenberechnung, die zusammen mit der Entwurfsplanung erstellt wird (HOAI-Leistungsphase 3) sind Abweichungen von +/- 30% zulässig.

Während des bisherigen Entscheidungsprozesses sind Vertreter der DLRG und der Tauchsportgruppe Würzburg e. V., auf die Stadt und den Landkreis zugetreten mit der Bitte, bei

dem neuen Wolfskeel-Hallenbad eine Beckentiefe bis zu 3,80 m und auch eine Sprunganlage vorzusehen. Da das Wolfskeel-Bad das Hallenbad Lindleinsmühle ersetzen soll, welches über eine Wassertiefe bis zu 3,80 m verfügt, wird befürchtet, dass dauerhaft in Würzburg zu wenige Schwimmbäder mit einer ausreichenden Tiefe für die Tauchausbildung vorhanden sind. Neben der Tauchausbildung wird diese Beckentiefe auch für die Abteilung Unterwasser-Rugby der Tauchsportgruppe benötigt.

Um dieses Anliegen umfassend prüfen zu können, wurde das Planungsbüro beauftragt, die Mehrkosten zu ermitteln, die bei der Umsetzung einer größeren Beckentiefe anfallen würden. Nach den bisherigen Berechnungen des Planungsbüros würden bei einer Ausweitung der Beckentiefe auf 0,90 m bis 3,50 m demnach Mehrkosten in Höhe von ca. 309.400,00 € brutto anfallen. Wenn zusätzlich noch eine Sprunganlage mit einem 1-m-Brett und einer 3-m-Plattform errichtet werden würde (erforderliche Beckentiefe dann 3,80 m), belaufen sich die Mehrkosten auf insgesamt ca. 794.920,00 € brutto. Im laufenden Betrieb würden lt. Planungsbüro allerdings kaum Mehrkosten anfallen, da hierfür vorrangig die Größe der Wasseroberfläche ausschlaggebend ist. Hier gibt es allerdings keinen Unterschied. Lediglich beim Erst- oder späteren Neubefüllen des Beckens fallen durch die größere Wassermenge Mehrkosten an.

Seitens der Regierung von Unterfranken werden die Kosten für eine größere Beckentiefe als die in den Sportstättenempfehlungen vorgegebenen 1,80 m nicht als förderfähig anerkannt, ebenso wenig die Mehrkosten für eine Sprunganlage.

Bei der Entscheidung über die Beckentiefe ist neben den Kosten zu berücksichtigen, dass das neue Hallenbad vorrangig dauerhaft dem Schulschwimmunterricht an der Wolfskeel-Realschule, den städtischen Schulen im weiteren Umfeld und – aus Sicht des Landkreises sehr wichtig – der Schulen in den nordwestlichen Landkreisgemeinden dienen soll. Die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung im Landkreis durch das dauerhafte Vorhalten des Hallenbades für den Schulschwimmsport in diesem Bereich des Landkreises, und damit das Erlernen des Schwimmens von Kindesbeinen an, ist der Hauptgrund für den Landkreis, sich an dem neuen Hallenbad zu beteiligen.

Aus diesem Grund wurde die Regierung von Unterfranken um eine sportfachliche Stellungnahme zur Beckentiefe des geplanten Hallenbades gebeten. Die Regierung von Unterfranken teilt hierzu mit Schreiben vom 24.03.2016 mit, dass gerade im Grundschulbereich, wo elementarer Anfängerschwimmunterricht vorrangig betrieben wird, auf die Sicherheit und die damit verbundene Minimierung des Unfallrisikos größtmöglicher Wert gelegt werden muss. Eine Wassertiefe von mehr als den in den Sportstättenempfehlungen vorgesehenen 1,80 m Beckentiefe stellt demnach ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar, das die Schwimmlehrkraft mit einschätzen und beherrschen muss. Schwimmlehrkräfte einer Schule, die eigenverantwortlich Schwimmunterricht erteilen, müssen über eine eigene Schwimmqualifikation verfügen, die auch eine zwingend vorgeschriebene Rettungsfähigkeit voraussetzt. Hierbei wird sowohl bei der universitären Sportlehrerausbildung als auch bei entsprechenden Nachqualifikationen das Rettungsabzeichen in Bronze verlangt. Dieses beinhaltet das Retten aus einer Tiefe von 2,0 m bis 3,0 m. Erst ab dem Rettungsabzeichen in Silber wird eine Rettungsfähigkeit aus 3,0 m bis 5,0 m nachgewiesen.

Es steht lt. Regierung von Unterfranken außer Frage, dass die Rettung eines verunfallten Kindes in einem Becken mit einer größeren Maximaltiefe als 1,80 m deutlich problematischer ist. Aus diesen Gründen empfiehlt die Regierung von Unterfranken aus sportfachlicher Sicht nachhaltig die Maximalwassertiefe von 1,80 m.

Den Vereinen mit einem Interesse an einer darüber hinaus gehenden Wassertiefe kann entgegengehalten werden, dass es in Würzburg im Nautiland (Beckentiefe 1,80 m bis 3,50 m), im Hallenbad der Bereitschaftspolizei (Beckentiefe bis 4,00 m) und im Hallenbad der Univer-

sität (Beckentiefe 1,05 m bis 3,25 m) weitere Schwimmbecken mit großen Wassertiefen zur Verfügung stehen. Im Sommerhalbjahr steht ggf. zudem das Springerbecken des Dallenbergbades mit einer Beckentiefe von 3,00 m bis 4,65 m zur Verfügung.

Die Stadt Würzburg befasst sich mit der aktuellen Planung und der Entscheidung über die Beckentiefe zeitgleich im Kultur- und Sportausschuss am 28.04.2016 und in der Stadtrats-sitzung am 12.05.2016. Zudem wird das Vorhaben am 22.04.2016 in der Kommission für Stadtbild und Architektur der Stadt Würzburg behandelt.

Eine abschließende Entscheidung über den Neubau des Hallenbades der Wolfskeel-Realschule durch den Kreistag und Stadtrat erfolgt nach Vorlage der Kostenberechnung durch das Planungsbüro (HOAI-Leistungsphase 3).

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Planung des neuen Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule einschließlich des voraussichtlichen Zeitplans und der Kostenschätzung (HOAI-Leistungsphase 2) zur Kenntnis.

Für die weitere Planung des Hallenbades wird eine Beckentiefe entsprechend den Sportstättenempfehlungen der Regierung von Unterfranken von 0,90 m bis 1,80 m festgelegt.

### Debatte:

**Landrat Nuß** gibt zunächst einen kurzen Rückblick über die Intention, die zum Bau eines gemeinsamen Hallenbades zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg geführt haben. Er informiert, dass sich der Kulturausschuss der Stadt Würzburg in seiner letzten Sitzung mit breiter Mehrheit für eine größere Beckentiefe ausgesprochen habe. Hierzu erläutert er die Gründe. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat sich in seiner Sitzung am 12.05.2016 mit dem Planungsentwurf und der Beckentiefe beschäftigen werde.

Er äußert seine Bedenken zu der größeren Beckentiefe. Oberste Priorität sei die Nutzung als Schulschwimmbad. Bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen könne er sich auch eine größere Beckentiefe vorstellen.

**Fachbereichsleiter Dürr** erläutert zusammenfassend den Sachverhalt. Die Architekten Scheib und Cicin vom Büro Fritz Planung GmbH stellen anhand einer Power-Point-Präsentation die Planentwürfe, die geschätzten Kosten sowie den Bauzeitplan für das Schwimmbad vor.

Es entwickelt sich eine Debatte mit Wortmeldungen der **Kreisräte Wolfshörndl, Ländner (MdL), Henneberger, Stichler, Fiederling, Joßberger, Eberth** sowie der **Kreisrätinnen Schäfer und Heußner**.

Fragen aus dem Gremium zur Beckentiefe, zu Sicherheitsvorkehrungen, zur Sprunganlage, zu einem Komfortestieg, zu den Förderzuschüssen sowie zu einer evtl. späteren Nutzung als öffentliches Schwimmbad werden von den Architekten beantwortet. Für Wichtig erachtet werde der Einbau eines Lifes. Was die Nutzung des Hallenbades durch die Vereine (DLRG, Tauchverein) angehe, so könne man sich eine Kompromisslösung vorstellen.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich Beckentiefe sowie Sprunganlage einigt man sich, drei Viertel des 25-Meter-Beckens mit einer Wassertiefe zwischen 0,90 – 1,80 m und ein Viertel des Beckens mit einer Wassertiefe von bis zu 3,50 m auszustatten. Von einer Sprunganlage wird Abstand genommen. Sollte sich der Stadtrat der Stadt Würzburg für eine Sprunganlage entscheiden, so werde sich der Landkreis Würzburg nicht an den Mehrkosten für die Sprunganlage beteiligen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Planung des neuen Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule einschließlich des voraussichtlichen Zeitplans und der Kostenschätzung (HOAI-Leistungsphase 2) zur Kenntnis.

Für die weitere Planung des Hallenbades wird eine Beckentiefe entsprechend den Sportstättenempfehlungen der Regierung von Unterfranken von 0,90 m bis 1,80 m festgelegt.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Büro Fritz Planung GmbH vorgestellte aktuelle Planung des neuen Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule einschließlich des voraussichtlichen Zeitplans und der Kostenschätzung (HOAI-Leistungsphase 2) zur Kenntnis.

Wenn ausreichende Absicherungsmaßnahmen möglich sind, ist der Kreisausschuss damit einverstanden, dass die Wassertiefe in drei Viertel der Fläche 0,90 bis 1,80 m beträgt, das restliche eine Viertel kann dann auf eine Tiefe bis zu 3,50 m abgesenkt werden.

An den Mehrkosten für eine Sprunganlage beteiligt sich der Landkreis Würzburg nicht.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>02.05.2016</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/169/2016</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Schullandheim Jugendhaus Leinach; Änderung der Belegungsgebühren zum 01.01.2017**

**Sachverhalt:**

Aufgrund steigender Betriebskosten, die vor allem auf die Energiepreise und die gestiegenen Lebensmittelkosten zurückzuführen sind, wird vorgeschlagen die Belegungsgebühren für das Schullandheim Jugendhaus Leinach **mit Wirkung vom 01.01.2017** anzuheben. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2015. Durch die vorgesehene Erhöhung wird auch der Entwicklung der Belegungsgebühren der vergleichbaren Häuser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten Rechnung getragen.

Die Vorschläge für die neuen Belegungsgebühren wurden gemeinsam von der Liegenschaftsverwaltung und dem Jugendhaus erarbeitet:

Belegungsart	Tarif Jugend		Tarif Erwachsene	
	Bisher	<b>NEU<sup>1</sup></b>	Bisher	<b>NEU<sup>1</sup></b>
Wochenendbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	13,00 €	<b>14,00 €</b>	15,00 €	<b>16,00 €</b>
Ferienbelegung Selbstversorger (max. 50 Pers.) (Übernachtung ohne Bettwäsche)	12,00 €	<b>13,00 €</b>	14,00 €	<b>15,00 €</b>
Schullandheimaufenthalt (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	22,50 €	<b>23,50 €<sup>2</sup></b>		
Vollverpflegung (ab 10 Personen) (F, M, A, Übernachtung ohne Bettwäsche)	23,50 €	<b>24,50 €</b>	28,00 €	<b>29,00 €</b>
Frühstück	3,50 €	3,50 €	4,50 €	4,50 €
Mittagessen	6,00 €	6,00 €	7,00 €	7,00 €
Abendessen	4,00 €	4,00 €	5,00 €	5,00 €
Lunchpaket	4,00 €	4,00 €	-	-
Kaffee/Kuchen	3,00 €	3,00 €	3,50 €	3,50 €

<sup>1</sup> Neue Tarife sind **fett** gedruckt.

<sup>2</sup> Der Tarif für den Schullandheimaufenthalt gilt sowohl für Schüler als auch für Erwachsene.  
Lehrer/innen zahlen aufgrund einer Sonderregelung seit dem Schuljahr 2007/08 pro Tag 10,00 €.

Übernachtung (bei Verpflegung ohne Bettwäsche)	10,00 €	<b>11,00 €</b>	11,50 €	<b>12,50 €</b>
Bettwäsche (einmalig)	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Die Regelungen für Kinder im Vorschulalter bleiben unverändert:

- Kinder bis einschl. 3 Jahre sind kostenfrei
- Kinder ab 4 Jahren bis zur Einschulung erhalten 50 % Ermäßigung

Mit den neuen Tarifen liegt das Jugendhaus Leinach im Vergleich mit den anderen Häusern in Unterfranken aber auch weiterhin im unteren Bereich der Belegungsgebühren.

Die durch die Erhöhung insgesamt zu erwartenden Mehreinnahmen betragen ausgehend von der Einnahmesituation im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich ca. 10.000,00 € pro Kalenderjahr. Die Erhöhung wird sich aber erfahrungsgemäß im Verlauf des Jahres 2017 noch nicht voll auswirken, da zum jetzigen Zeitpunkt bereits bestehende verbindliche Anmeldungen für das kommende Jahr auch nach dem 01.01.2017 noch zu den bisherigen Preisen abgerechnet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Schullandheim Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2017.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt den neuen Tarifregelungen für das Schullandheim Jugendhaus Leinach wie vorgeschlagen zu. Die neuen Tarife sind gültig ab dem 01.01.2017.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  02.05.2016	Vorlage: KrPA/059/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014;  
Ergebnisverwendung 2014**

**Sachverhalt:**

1) Jahresabschlusses 2014

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	122.063.128,96 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	116.277.647,81 €
Saldo (=Jahresergebnis):	<b>+ 5.785.481,15 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	117.508.411,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	107.692.241,72 €
Saldo:	9.816.169,59 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	2.754.744,22 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	4.668.373,95 €
Saldo	- 1.913.629,73 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.669.161,78 €
Saldo:	- 1.669.161,78 €

**Finanzmittelüberschuss: 6.233.378,08 €**

**Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 33.182.295,68 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2014)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 157.065.759,53 €**

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2014: **25.790.779,76 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2016 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 08.02.2016.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2014 zu erteilen.

### 3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 5.785.481,15 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse 2011, 2012 und 2013 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2014 in die Ergebnisrücklage vor.

### **Debatte:**

**Herr Wörner**, stellv. Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2014 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.785.481,15 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Beschluss:**

4. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014.
5. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2014 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
6. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.785.481,15 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  02.05.2016	Vorlage: FB 11/006/2016
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

**Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen im Bereich der Grenzen des Marktes Randersacker und der Gemeinde Theilheim mit der Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Westheim 7**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Westheim 7 sollen auf Vorschlag der Teilnehmergemeinschaft Westheim 7 die Grenzen des Marktes Randersacker und der Gemeinde Theilheim mit der Gemeinde Biebelried, Landkreis Kitzingen, unter gleichzeitiger Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen geändert werden. Die Änderung dient dazu, die Grenzen der neuen Feldeinteilung anzupassen und an örtlich erkennbare Merkmale anzuknüpfen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um unbebaute und unbewohnte Acker- und Wegflächen. Die Änderung der Landkreisgrenze bedarf gem. § 58 Abs. 2 Satz 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) der Zustimmung des Landkreises Würzburg.

Mit Schreiben vom 25.01.2016 hat die Teilnehmergemeinschaft Westheim 7 den Landkreis Würzburg gebeten, der geplanten Änderung seiner Landkreisgrenze zuzustimmen. Im Einzelnen sollen unter gleichzeitiger Änderung der Grenzen des Marktes Randersacker und der Gemeinde Theilheim mit der Gemeinde Biebelried sowie der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen

- von der Gemarkung Lindelbach, Markt Randersacker, drei Flächen von einer Größe von insgesamt 2.880 m<sup>2</sup> (= 59 m<sup>2</sup> + 95 m<sup>2</sup> + 2.726 m<sup>2</sup>) an die Gemarkung Westheim, Gemeinde Biebelried, abgegeben werden. Im Gegenzug sollen von der Gemarkung Westheim, Gemeinde Biebelried, zwei Flächen von einer Größe von insgesamt ebenfalls 2.880 m<sup>2</sup> (= 1.211 m<sup>2</sup> + 1.669 m<sup>2</sup>) an die Gemarkung Lindelbach, Markt Randersacker, abgegeben werden.

- von der Gemarkung Theilheim, Gemeinde Theilheim, drei Flächen von einer Größe von insgesamt 674 m<sup>2</sup> (= 189 m<sup>2</sup> + 364 m<sup>2</sup> + 121 m<sup>2</sup>) an die Gemarkung Westheim, Gemeinde Biebelried, abgegeben werden. Im Gegenzug sollen von den Gemarkungen Westheim und Biebelried, Gemeinde Biebelried, drei Flächen von einer Größe von insgesamt 59 m<sup>2</sup> (= 11 m<sup>2</sup> + 18 m<sup>2</sup> + 30 m<sup>2</sup>) an die Gemarkung Theilheim, Gemeinde Theilheim, abgegeben werden.

Das Ergebnis wäre eine Verringerung der Fläche des Landkreises Würzburg um 615 m<sup>2</sup> (= (2.880 m<sup>2</sup> + 674 m<sup>2</sup>) – (2.880 m<sup>2</sup> + 59 m<sup>2</sup>)).

Es wird empfohlen, der von der Teilnehmergemeinschaft Westheim 7 mit Schreiben vom 25.01.2016 vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen im Flurbereinigungsverfahren Westheim 7 zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der von der Teilnehmergeinschaft Westheim 7 vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der von der Teilnehmergeinschaft Westheim 7 vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 11

Zur Kenntnis an GB 1

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>02.05.2016</b>	<b>Vorlage: SFB 2/008/2016</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 25.07.2016**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, 25.07.2016, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Würzburg
- Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014;  
Ergebnisverwendung 2014
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

**Debatte:**

**Landrat Nuß** ergänzt die bisher gemeldeten Tagesordnungspunkte um folgenden Tagesordnungspunkt:

- Bericht über die Tätigkeit der Beauftragten für die Betreuung der ehrenamtlichen Asylbewerber

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU, KrPA, FB 31 a, FB 31 b, GB 3



Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  02.05.2016	Vorlage:
		TOP 8.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anlage: 1 Antrag

**Fraktionsvorsitzender Trautner** legt einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und nimmt hierzu Stellung.

**Kreisrat Trautner** kritisiert, dass seit der Zusammenlegung des Umweltausschusses und des Bauausschusses zu einem gemeinsamen Ausschuss kaum Umweltthemen in den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses behandelt werden.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, die Bildung eines eigenen Ausschusses für Natur- und Umweltschutz, um den vielfältigen Helfern und Naturschützern eine Plattform zu geben und ihre Arbeit anzuerkennen. Er schlägt vor, wenigstens einmal jährlich naturschutzrelevante Themen mit einer Bereisung anzubieten.

**Debatte:**

Es entwickelt sich eine Debatte mit Wortbeiträgen der **Kreisräte Ländern (MdL), Wolfs-hörndl, Joßberger, Henneberger sowie der stellv. Landrätinnen Haupt-Kreutzer und Heußner**. Es werden die Gründe, die für und gegen die Bildung eines eigenen Ausschusses für Natur- und Umweltschutz sprechen, gegenübergestellt. **Landrat Nuß** erläutert die Gründe, die für die Zusammenlegung der ehemals eigenständigen beiden Ausschüsse ausschlaggebend waren.

Nach kurzer Diskussion schlägt **Landrat Nuß** vor, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2016.05.02/Ö-8.1

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 2

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  02.05.2016	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;  
Informationen zum Steinbruch mit Schotterwerk Aub**

**Sachverhalt:**

Anlage: Informationen

**Debatte:**

**Geschäftsbereichsleiterin Frau Löffler** berichtet über die Vorgänge im Schotterwerk Aub. Sie informiert über den aktuellen Sachstand sowie über das geplante weitere Vorgehen (.s Anlage).

Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes handele. Man sei in ständiger Absprache mit den übergeordneten Behörden, der Regierung von Unterfranken und dem Umweltministerium. Parallel sei man auf fachlicher Schiene mit dem Wasserwirtschaftsamt in Kontakt sowie in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft sowie der Wasserschutzpolizei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5

Zur Kenntnis an

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil um 10:46 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

